

**HESSISCHER LANDTAG**

27.11.2009

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/1424 zu Drucksache 18/1013**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Landesvermögensverwaltung
Buchungskreis: 25 95

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Landesvermögensverwaltung

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	62.315,5	+60.000,0	122.315,5
Eigene Erlöse	62.315,5	+60.000,0	122.315,5

Erfolgsplan: Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
9-10	Steuererträge und Leistungsabgeltung		+60.000.000	60.000.000
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	2.550.000	+60.000.000	62.550.000

Kameraler Haushaltsabschluss: Beträge in EUR

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	3		+60.000.000	60.000.000
Ausgaben				
Hauptgruppe	6	2.950.800	+60.000.000	62.950.800

Sonstige Veränderungen:

Im kameralen Haushalt werden folgende Haushaltsstellen eingerichtet:
neu 17 04 – 381 Verrechnungen zwischen Kapiteln Ansatz 60 Mio.€ und neu 17 04 – 697 Vermögensübertragungen an
Unternehmen Ansatz 60 Mio.€

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Rahmen der zwischen dem Land und der Helaba getroffenen Klarstellungsvereinbarung im Jahre 2007 hat das Land einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 478,09 Mio. Euro erhalten und diesen Betrag einer Rücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wird ein Teilbetrag in Höhe von 60 Mio. Euro entnommen und dem Epl. 17 zugeführt. Dieser Betrag wird der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/Helaba übertragen. Er dient als permanent haftendes Eigenkapital (Kapitalrücklage der WI-Bank/Helaba) und wird ausschließlich zur Unterlegung des Fördergeschäfts eingesetzt. Damit ist der Zweckbindung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ Rechnung getragen.

Wiesbaden, 01. Dezember 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parlamentarische Geschäftsführer
Leif Blum